

NKV Friedrichsthal

„Scheen is es Läuse!“



Beitragsordnung der NKV Friedrichsthal

zuletzt geändert auf der ordentlichen Mitgliederversammlung vom 12.06.2024

1. Mitgliedsarten und -beiträge ab dem 1. Juli 2024

Mitgliedsart	Beitrag monatlich
Einzelmitgliedschaft (jugendliche und ordentliche Mitglieder)	3,50 Euro
Familienmitgliedschaft	7,00 Euro

2. Regelungen zur Familienmitgliedschaft

- a) Die Familienmitgliedschaft umfasst bis zu zwei Elternteile (oder vergleichbare Status) und alle ihnen zugehörige Kinder. Sie endet bei Kindern mit dem vollendeten 23. Lebensjahr.
- b) Beim Antrag einer Familienmitgliedschaft müssen alle Personen, die sie umfassen soll, einzeln angegeben werden. Spätere Hinzufügungen oder Änderungen sind nach Zustimmung des geschäftsführenden Vorstands des Vereins möglich.

3. Beitragseinzugsverfahren zu den Mitgliedsbeiträgen

- a) Die Mitgliedsbeiträge werden grundsätzlich per SEPA-Lastschriftmandat eingezogen.
- b) Der Beitragseinzug erfolgt jährlich, halbjährlich oder vierteljährlich im Voraus.
- c) Bei Lastschriftrückgaben gehen die dadurch entstehenden Bankgebühren zu Lasten des Mitglieds.
- d) In Sonderfällen kann die Mitgliederversammlung auf Antrag des Vorstandes mit einfacher Mehrheit andere Einzugsrhythmen für das laufende Geschäftsjahr festlegen.
- e) Abweichende Zahlungsverfahren sind vom geschäftsführenden Vorstand des Vereins im Einzelfall zu genehmigen.

Narrenzunft Katholischer Vereine - NKV - e.V.
1. Vorsitzende: Nicole Molter
Hohenzollernstr. 9, 66299 Friedrichsthal
06897/5028718, info@nkv-friedrichsthal.de
www.nkv-friedrichsthal.de

Vereinigte Volksbank
IBAN: DE57 5909 2000 8523 8300 08
BIC: GENODE51SB2

NKV Friedrichsthal

„Scheen is es Läuse!“



4. Sonderbeiträge und Gebühren:

a) Der Verein erhebt folgende Sonderbeiträge und Gebühren:

Gardetanzgruppen	Betrag	Fälligkeit
Aufnahme von jugendlichen und ordentlichen Mitgliedern, die in einer Garde tanzen	50 €	Bei Beginn der Mitgliedschaft

Elferrat	Betrag	Fälligkeit
Aufnahme in den Elferrat	50 €	Nach der Wahl durch die Mitgliederversammlung

- a) Der Vorstand ist berechtigt, in allen Fällen, unter der Berücksichtigung von Optik, Qualität und Preis, Vorgaben zum Auftreten und zur Ausstattung der Gruppen zu treffen. Dies umfasst auch die Festlegung konkreter Modelle und Lieferanten. Die Gruppenverantwortlichen haben hierzu ein Vorschlagsrecht. Die Belange der Mitglieder, insbesondere die für sie entstehenden Sonderbeiträge und persönlichen Kosten, werden bei diesen Entscheidungen angemessen berücksichtigt.
- b) Die Gegenstände, zu denen ein Sonderbeitrag Gebühr erhoben wird, sind Eigentum des Vereins. Die Mitglieder erwerben hieran keinen individuellen Anspruch. Bei Ende der Mitgliedschaft erfolgt keine Rückerstattung von in der Vergangenheit geleisteten Sonderbeiträgen und Gebühren.
- c) Weitere Ausstattungsgegenstände sind grundsätzlich auf eigene Kosten zu tragen und verbleiben im Eigentum des Mitglieds.

5. Härtefallregelung

- a) Die Mitgliederversammlung erteilt dem/der 1. Vorsitzenden, dem/der Stellvertretenden Vorsitzenden und dem/der Kassierer/in das Recht, in begründeten Ausnahmesituationen gemeinsam abweichende Härtefallregelungen zu dieser Beitragsordnung zu treffen. Das Grundverständnis der Regelungen der Beitragsordnung soll dabei erhalten bleiben.

Narrenzunft Katholischer Vereine - NKV - e.V.
1. Vorsitzende: Nicole Molter
Hohenzollernstr. 9, 66299 Friedrichsthal
06897/5028718, info@nkv-friedrichsthal.de
www.nkv-friedrichsthal.de

Vereinigte Volksbank
IBAN: DE57 5909 2000 8523 8300 08
BIC: GENODE51SB2

NKV Friedrichsthal

„Scheen is es Lawe!“



- b) Die Falle werden auerhalb der regularen Vorstandssitzungen vertraulich behandelt. Beschlusse erfordern Einstimmigkeit. Sie sind gesondert zu dokumentieren. Das Protokoll ist von allen drei Amtsinhabern zu unterschreiben und bei den Unterlagen zur Mitgliederverwaltung abzulegen.
- c) Der Antrag auf eine Hartefallregelung ist gegenuber dem/der 1. Vorsitzenden schriftlich zu stellen.

Friedrichsthal, den 12.06.2024

Nicole Molter
1. Vorsitzende